

Datenschutz-Sammelklage gegen Facebook: Wiener Gericht reicht „heiße Kartoffel“ weiter

Das Landesgericht in Wien hat in erster Instanz entschieden, dass die Klage gegen Facebook¹ aus formellen Gründen unzulässig wäre. Über den Inhalt der Klage (also die konkreten Datenschutzverstöße) wurde noch nicht entschieden, da das Gericht die Fragen der Zulässigkeit und Zuständigkeit vom eigentlichen Inhalt der Klage trennte. Die Sache geht damit in die nächste Runde vor den höheren Gerichten.

Gericht drückt sich um inhaltliche Entscheidung. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien hat mit Beschluss die Sammelklage für unzulässig erklärt. Inhaltlich hat das Gericht zu Facebook damit nicht entschieden, sondern sich auf rein formelle Punkte beschränkt.

Eine nachvollziehbare Erklärung ist das Landesgericht jedoch schuldig geblieben. In den relevanten Punkten stellt sich das Gericht auch gegen die einhellige juristische Lehre und die aktuelle Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs.

Dem Kläger wird unter anderem vorgeworfen, dass er kein „Verbraucher“ wäre, obwohl das Gericht gleichzeitig feststellt, dass der Kläger sein Facebook-Konto nur privat nutzt. Damit wären die Gerichte in Irland zuständig für die Klage, denn nur Verbraucher können am eigenen Wohnsitz klagen. Auch eine Zuständigkeit nach dem Ort der Schadenszufügung (in diesem Fall ebenfalls Wien) wurde vom Gericht ohne weitere Begründung verworfen.

Dr. Wolfram Proksch, Anwalt des Klägers: *„Wir haben mit vielen möglichen Entscheidungen der ersten Instanz gerechnet, aber diese ist doch sehr eigenartig. Es entsteht leider der Eindruck, dass das Landesgericht die heiße Kartoffel an die höheren Gerichte weiterreichen wollte.“*

Wie angekündigt werden gegen diese erstinstanzliche Entscheidung nun die nötigen Rechtsmittel erhoben. Die Frage, welches Gericht für eine Klage gegen Facebook zuständig ist, geht damit jedenfalls in die nächste Runde.

Information zu möglichen Rechtsmittel. Gegen die Entscheidung des Landesgerichts Wien können Rechtsmittel beim Oberlandesgericht Wien und in weiterer Folge beim Obersten Gerichtshof (OGH) erhoben werden. Wie bereits vorab angekündigt werden diese Rechtsmittel gegen den Beschluss des Landesgerichts umgehend erhoben. Die Frist beträgt zwei Wochen.

Die österreichischen Gerichte entscheiden über derartige Rechtsmittel üblicher Weise relativ schnell. Wenn die Zuständigkeit des Landesgerichts Wien festgestellt wird, kann in einem zweiten Schritt über den Inhalt der Klage verhandelt werden.

Hintergrund und weiterer Ablauf. Das Gericht hat das Verfahren in zwei Teile geteilt. In einem ersten Schritt über seine Zuständigkeit entschieden. In einem zweiten Schritt über den Inhalt der Klage selbst entscheiden. Die Entscheidung der ersten Instanz ist daher nicht final.

Über 25.000 Nutzer haben auf fbclaim.com schon ihre Ansprüche abgetreten. Weitere 60.000 Nutzer haben sich darüber hinaus registriert.

Die Sammelklage wird von der [Roland Prozessfinanz AG](https://www.roland-prozessfinanz.de) aus Köln finanziert und Max Schrems (offizieller Kläger) gemeinnützig organisiert – die Teilnahme ist daher für jeden Facebook-Nutzer (außerhalb der USA und Kanadas) kostenfrei möglich. Die Kläger werden von Dr. Wolfram Proksch ([PFR Rechtsanwälte](https://www.pfr-rechtsanwaeltelawyer.com)) vertreten.

¹ Das beklagte Unternehmen „Facebook Ireland Ltd“ betreibt (aus Gründen der Steueroptimierung) „facebook.com“ für alle Nutzer außerhalb der USA und Kanadas, das sind gut 82% aller weltweiten Nutzer von Facebook.

Facebook werden zahlreiche Datenschutzverletzungen vorgeworfen, z.B.: ungültige Datenschutzbestimmungen; unrechtmäßiges Sammeln und Weitergeben von Daten; Ausspähen des Surfverhaltens der Nutzer sowie die Teilnahme am NSA-Überwachungsprogramm „PRISM“.

Die Klage richtet sich primär auf die Unterlassung der Datenverarbeitung, sowie auf einen rein symbolischen Schadenersatz von € 500 pro Person. Der österreichische OGH ist bisher sehr klar bei Datenschutzverstößen aufgetreten, alle Entscheidungen zu Datenschutzbestimmungen waren bisher erfolgreich. Auch Schadenersatz wurde vom OGH bereits zugesprochen und „Sammelklagen“ als rechtmäßiges Instrument anerkannt.

Info aufgrund von Nachfragen: Diese zivilrechtliche Klage ist rechtlich unabhängig von einem irischen Verwaltungsverfahren das kürzlich vor dem EuGH verhandelt wurde.

Fact Sheets.

- [Fact Sheet zur Sammelklage](#)
- [Fact Sheet Roland Prozessfinanz](#)
- [Länderübersicht Teilnehmer](#)
- [Sammelklage \(Original\)](#)
- [Vorber. Schriftsatz \(Original\)](#)
- [Alle veröffentlichten Dokumente](#)

Mehr Infos.

Max Schrems, FBclaim.com
media@fbclaim.com
+43 660 1616 327 (zeitweise)

Roland ProzessFinanz AG
service@roland-prozessfinanz.de
+49 221 8277 3000